

Ä2 Dringlichkeitsantrag: Bezahlkarten für Asylbewerber*innen in Sachsen ohne Einschränkungen für Betroffene

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 13.03.2024

Änderungsantrag zu V4

Von Zeile 5 bis 7:

und höchst fragwürdig. Außerdem dürfen Asylbewerber*innen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, indem ihnen pauschal Kriminalität oder die Unterstützung von Drogenkriminalität vorgeworfen dieser unterstellt wird. Wesentliches Ziel einer Bezahlkarte muss sein, Verwaltungsverfahren sowohl für Geflüchtete als auch für die Behörden zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Von Zeile 10 bis 14:

Entscheidungsfreiheiten nimmt. Dies bewerten wir als extrem menschenunwürdig. Es widerspricht nicht nur unserem bündnisgrünen Verständnis von Menschenrechten und humaner Asylpolitik, sondern den in unserer Verfassung verankerten Grundrechten.

Daher stellenfordern wir BÜNDNISGRÜNE folgende Bedingungen an in Sachsen den Innenminister und die Kommunen auf, bei der Einführung von Bezahlkarteneiner Bezahlkarte dafür Sorge zu tragen, dass diese diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und Integration und Teilhabe dadurch nicht negativ beeinträchtigt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern zudem vom Bundesgesetzgeber Regelungen zu Mindeststandards in Sachsen das Asylbewerberleistungsgesetz aufzunehmen. Folgende Punkte sind dabei für uns zentral:

Von Zeile 18 bis 19:

- ~~Bargeldabhebungen sollen uneingeschränkt möglich sein. Ansonsten würden diverse Einkaufsmöglichkeiten per se ausgeschlossen werden.~~
- Gleichberechtigte Teilhabe muss sichergestellt werden: Zahlreiche Alltagsgeschäfte wie der tägliche Einkauf in lokalen Märkten oder die Teilnahme an kulturellen und bildungsbezogenen Veranstaltungen erfordern in Sachsen Bargeldzahlungen. Dies muss durch die Möglichkeit, ausreichend Bargeld abheben zu können auch gewährleistet sein..